

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	62 (1965)
Heft:	7
Artikel:	58. Schweizerische Armenpflegerkonferenz in Engelberg
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Beilage zum
«Schweizerischen Zentralblatt
für Staats-
und Gemeindeverwaltung»

62. Jahrgang
Nr. 7 1. Juli 1965

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
Enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
Redaktion: E. Muntwiler, Schwarzenbachweg 22, 8049 Zürich 10
Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 15.40
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellen-
angabe gestattet

58. Schweizerische Armenpflegerkonferenz in Engelberg

Als vorläufige Zusammenfassung über den Verlauf der interessanten Tagung bringen wir nachstehend den etwas gekürzten Bericht der Schweizerischen Depeschenagentur. Das ausführliche Protokoll folgt in der nächsten Nummer. Dafür haben wir die große Freude, das eindrucksvolle und mit großem Beifall aufgenommene Tagesreferat von Prof. Dr. *Hans Schär* heute schon zusammenhängend aufnehmen zu können. Separata in Form einer Broschüre sind in Vorbereitung; wir verweisen auf weitere Angaben in der Augustnummer.

In Engelberg trat die 58. Schweizerische Armenpflegerkonferenz zu ihrer ordentlichen *Jahresversammlung* zusammen. Der Präsident der Ständigen Kommission, Dr. *Max Kiener*, kantonaler Fürsorgeinspektor in Bern, konnte gegen 700 Delegierte und Gäste begrüßen. Regierungsrat *Ettlin* bot interessante Einblicke in das Werden, den Aufbau und die Durchführung der Armenpflege in Obwalden. Der präsidiale Tätigkeitsbericht bezog sich zur Hauptsache auf die Arbeiten der Ständigen Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Die Kommission hat sich mit der Frage der zeitgemäßen Anpassung von Artikel 45 der Bundesverfassung befaßt. Sie ist zur Auffassung gekommen, daß die *Unterstützungspflicht* grundsätzlich vom Bürgerort zum Wohnort übergehen sollte.

Eine andere Frage, welche die Kommission beschäftigte, war die *Aus- und Weiterbildung der Armenpfleger*. In den verschiedenen Landesteilen werden *Kurse* durchgeführt, voraussichtlich erstmals im kommenden Herbst in Bern. Obwohl die Frage der *Rückerstattung von Unterstützungen* in der Fürsorge nicht mehr die gleiche Rolle spielt wie ehedem, soll sie doch an einem besonderen Kurs gegen Jahresende behandelt werden.

Mit Genugtuung stellte der Vorsitzende fest, daß die Kantone *Genf* und *Zug* dem Konkordat über die *wohnörtliche Armenunterstützung* beigetreten sind. In beiden Kantonen treten die betreffenden Beschlüsse auf den 1. Januar 1966 in Kraft. Begrüßt wurde auch, daß die Fürsorgedirektoren-Konferenz die *Weiterführung der Armenstatistik* beschlossen hat.

Abschließend hielt Prof. Dr. *Hans Schär* (Bern) ein Referat zum Thema «*Der Dienst am Nächsten*». Er behandelte das Thema unter besonderer Berücksichtigung des Personalmangels in Heimen, Anstalten und Spitäler.